

Wer trägt die Kosten?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe.

Anspruchsberechtigt sind nach dem § 54 (1) SGB XII Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (Sozialamt) und nach dem § 35a SGB VIII Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung (Jugendamt).



Wünschen Sie eine persönliche Beratung?

Bei allen Fragen zum Thema Schulbegleitung und bei Antragstellung unterstützen wir Sie gern.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Kontakt:

Kath. Bildungswerk Friesoythe e.V.
Lange Str. 1a
26169 Friesoythe

Nicola Fuhler
04491 93300

n.fuhler@bildungswerk-friesoythe.de



Kath. Bildungswerk Friesoythe e.V.
zertifiziert nach AZAV



KEB Geschäftsstelle Friesoythe
zertifiziert nach DIN ISO 9001

GÜTESIEGEL
des Landes Niedersachsen
Qualifizierungsmaßnahmen
FRÜHKINDLICHE BILDUNG
GS-17-0002 AEWB




Katholische
Erwachsenen**bildung**


Katholische
Erwachsenen**bildung**



SCHULBEGLEITUNG

- nach § 54 SGB XII für Kinder mit einer „wesentlichen“ Behinderung

- nach § 53 SGB XII: „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“

Aufgaben der Schulbegleitung

Die Aufgaben der Schulbegleitungen richten sich einzelfallbezogen nach dem individuellen Hilfebedarf des Kindes. Dabei hat das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Vorrang vor anderen Hilfsangeboten.

Ziele sind insbesondere:

- Erlernen und/ oder Stabilisieren lebenspraktischer Fähigkeiten in Schule
- Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz
- An- und Auskleiden
- Toilettengang, Hygiene
- Nahrungsaufnahme
- Orientierung und Begleitung, Mobilität
- Unterstützung beim Einsatz besonderer Hilfsmittel
- Begleitung und Unterstützung bei Unterrichtsvorhaben
- Weiterentwicklung der Selbstständigkeit
- Medikamentengabe
- Kooperation mit Lehrkräften
- psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration



Unsere Qualitätsmerkmale

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Personalgewinnung und Personalführung
- Organisation von Einsatzplanung
- Krisenintervention
- kontinuierliche Fallbesprechungen
- Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Qualifikation zum zertifizierten Schulbegleiter
- Netzwerkarbeit
- Einhaltung von Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teamtreffen, Fortbildungen und Supervision
- Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe



Der Weg zur Schulbegleitung

- Die Kosten für die Schulbegleitung müssen nicht von der Familie getragen werden.
- Die Finanzierung erfolgt über Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe.
- Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung beim zuständigen Kostenträger.
- Nach Bewilligung der Schulbegleitung durch den Kostenträger erfolgt die Auswahl eines geeigneten Mitarbeiters.

**Wir heißen Ihr Kind
willkommen –
mitten im Leben!**

